



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 07.10.2019

Jahrgang/Nummer XXXXVIII/42

---

### Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

### Die Landrätin des Landkreises Kitzingen

#### **Stets ein offenes Ohr für alle Belange Sprechstunden nach Bedarf**

---

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich habe immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Landkreisbürger. Ob regulär während der allgemeinen Bürozeiten oder unterwegs bei einem Termin, die Bürger haben jederzeit die Möglichkeit, mich anzusprechen und ihr Anliegen vorzutragen.

Um zeitnah auf Fragen und Anliegen reagieren zu können, besteht für die Bürger zudem die Möglichkeit, nach Bedarf flexibel einen Termin bei mir zu vereinbaren.

Ansprechpartner für die Terminvereinbarung sind meine Mitarbeiterinnen in meinem Büro, Telefon 09321 928-1000, Fax 09321 928-1099 bzw. E-Mail: [landraetin@kitzingen.de](mailto:landraetin@kitzingen.de).

Kitzingen, 07.10.2019

## Teil II

### Bekanntmachungen anderer Behörden

62.2-1730.1/0

#### **Bekanntmachung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Schweinfurt Gehölzpflegearbeiten am Main**

---

In der Vegetationsruhezeit von Oktober 2019 bis Ende Februar 2020 werden an den Ufern des Maines die jährlich erforderlichen Gehölzpflegearbeiten zur Erhaltung und Verjüngung des Bewuchses, zum Erhalt der Ufer und aus Gründen der Verkehrssicherheit durchgeführt.

Diese Arbeiten sind erforderlich, damit die Bauwerke durch Windwurf und übermäßige Durchwurzelung nicht gefährdet werden. Sie dienen darüber hinaus auch der Verkehrssicherungs- und Unterhaltungsverpflichtung gegenüber der Schifffahrt und der Allgemeinheit.

Hierbei handelt es sich um Bewuchsbeseitigungen bei Schiffsliegeplätzen und Treppen (Unfallverhütung), Freischneiden der Schifffahrts- und Vermessungszeichen, Entfernen von morschen Ästen bei Gefahr des Herabfallens auf Verkehrsflächen und Freihaltung des erforderlichen Hochwasserabflussquerschnittes.

Durch fachgerechte Ausführung wird gleichzeitig die Artenvielfalt gefördert, die Verjüngung des Bestandes begünstigt und damit die langfristige Erhaltung und – wo möglich – Mehrung einer vielgestaltigen Vegetation gesichert.

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Schweinfurt weist darauf hin, dass diese Arbeiten im Wesentlichen einen die Vegetation begünstigenden Effekt haben. Bei Maßnahmen, die den Bestand von Bauwerken oder die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungsverpflichtung treffen, werden die Arbeiten auf das unbedingt notwendige Ausmaß beschränkt.

Schweinfurt, 02.10.2019

Wasser- und Schifffahrtsamt Schweinfurt